

# Hygienekonzept SV 1970 Wersau e.V.

## **Vorbemerkung :**

Die Überwachung des Hygienekonzeptes obliegt den jeweils verantwortlichen Aufsichtspersonen, die die Einhaltung auch unter Anwendung des Hausrechtes durchsetzen. Als Aufsichtsperson kann auch der Sportschütze selbst fungieren, sofern die notwendige Ausbildung (Schießleitung und Standaufsicht) vorhanden ist. Jeder Sportschütze ist für die Einhaltung der Maßnahmen persönlich verantwortlich. Das Hygienekonzept geht nicht auf die Einhaltung der sicherheitsrelevanten, gesetzlichen Vorgaben ein, da diese auch ohne die besondere Lage einzuhalten sind. Beim Aufenthalt im Vereinsheim gilt die 2G-Regel. Im Gegensatz zur veröffentlichten Spezifikation des Deutschen Schützenbundes (DSB), welche alle gem. „Schießstandrichtlinien“ Ziffer 2.1 als „offene Stände“ definierte Schießstände, als Outdoor-Sportanlagen sieht, geht die Auslegung der aktuelle Corona- Schutzverordnung des Landes Hessen einen Schritt weiter und definiert alle Sportstätten die ein Dach besitzen, als gedeckte Sportstätten. Hier runter fallen nach Rückfrage beim HMdIS leider auch unsere „offenen Schießstände“. Also leider auch unsere 25 m Pistolenanlage und die 50 m Gewehranlage. Hier gilt dementsprechend die 2G-Regel.

## **Beschreibung der Sportstätte**

### **Vereinsheim / Aufenthaltsraum :**

Für das Vereinsheim / Aufenthaltsraum gilt die momentan gültige gesetzliche Regelung (s. Schießbetrieb). Wird das Vereinsheim lediglich als Durchgang zu den Schießständen genutzt sind die AHA - Regeln anzuwenden. Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden sind Laufrichtungen zu beachten. Darüber hinaus ist die Händedesinfektion beim Betreten des Raumes angeraten.

### **Küche und Tresen :**

Die Küche und der Tresenbereich dürfen nur zur Entnahme von Getränken und zur Lagerung vom Leergut von maximal 1 Person betreten werden.

### **Toiletten :**

Die Toiletten dürfen nur im „Notfall“ und pro Toilettengang nur durch 1 Person benutzt werden.

## **Luftdruckwaffenstand :**

Der LG/LP-Stand wird durch den Aufenthaltsraum betreten. Während des Trainings bzw. eines Rundenwettkampfes befinden sich die Sportler in einem Geschlossenen Schießstand bzw. gedeckter Sportstätte. Hier gilt die für Hessen aktuelle behördlich angeordnete 2G-Regelung. Auf Grund der derzeitigen Coronalage und notwendigen Distanzwahrung dürfen während der Trainingseinheiten nur die Stände 1, 3, 5, 7 und 10 genutzt werden.

### **25 m - Kurzwaffenstände**

Die Kurzwaffenanlage wird durch den Aufenthaltsraum und Durchgang bei den Luftdruckständen betreten. Die 25 m - Anlage ist gem. den Schießstandrichtlinien ein Offener Schießstand. Hier geht die Auslegung der aktuellen Corona- Schutzverordnung des Landes Hessen einen Schritt weiter und definiert diese Sportstätte als gedeckte Sportstätte. Deshalb gilt hier unter Beachtung der Allgemeinen Hygienevorschriften die 2G-Regelung. Auf Grund der notwendigen Distanzwahrung dürfen während der Trainingseinheiten nur die Stände 1, 3 und 5 bzw. 6, 8 und 10 genutzt werden. Alle berührten Flächen und Geräte sind nach Trainingsschluss zu desinfizieren.

### **50 m - Gewehrstände**

Die 50 m - Anlage ist gem. den Schießstandrichtlinien ein Offener Schießstand. Aber auch hier geht die Auslegung der aktuellen Corona- Schutzverordnung des Landes Hessen einen Schritt weiter und definiert diese Sportstätte als gedeckte Sportstätte. Unter Beachtung der Allgemeinen Hygienevorschriften gilt hier ebenfalls die 2G-Regelung. Es werden ausschließlich die Schießbahnen 1 und 3, bzw. 2 und 4 genutzt. Die Schießstandaufsicht hält sich im Aufenthaltsraum vor der Glastür zum Schießstand auf und nimmt von dort die Aufsicht wahr und hält dadurch den Mindestabstand zum Sportler ein.

## **Allgemeine Maßnahmen :**

Das Betreten der Schießstände ist ausschließlich mit Mund-Nasen-Schutz zulässig. Während des Schießens besteht keine Maskenpflicht. Bei Begrüßungen und Verabschiedungen findet kein Körperkontakt statt. Im Aufenthaltsraum ist für den Luftdruckwaffenstand eine Standbelegungsanzeige installiert. Für die 25 m - Anlage sind ebenfalls im Aufenthaltsraum zwei Monitore zur Einsicht der Standbelegung in Betrieb. So wissen die Sportler, wann für sie eine Schießbahn frei ist. Unnötiges Warten, eine Überbelegung sowie unnötiger Kontakt beim Betreten und Verlassen der Schießstände, werden vermieden.

Nach dem Schießen sind die benutzten Ablageflächen vom Schützen selbst mit den bereitgestellten Materialien zu desinfizieren. Personen, die weder Aufsichtsperson noch Sportler sind ist das Betreten des Schießstandes während des Sportbetriebs untersagt. Desinfektionsreiniger für Oberflächen, Desinfektionsmittel für Hände und Reinigungsmittel für die Toiletten sind in ausreichender Menge im Schützenhaus vorzuhalten. Jeder Sportschütze ist für die Einhaltung dieser Maßnahmen persönlich verantwortlich. Am Eingang zum Vereinsheim / Aufenthaltsraum sind Desinfektionsspender für Hände und Flächen platziert.

### **Maßnahmen zur Desinfektion von Oberflächen bzw. zum Vermeiden von Berührungen :**

Schützen, die eine Vereinswaffe und Munition nutzen, wird die Waffe bzw. Munition zugeteilt bzw. ausgehändigt. Jeder Schütze desinfiziert nach dem Training den genutzten Schützenstand und die genutzten Gegenstände mit dem jeweils auf dem Schießstand bereitgestelltem Flächendesinfektionsmittel. Nach Beendigung des Trainings schließt und verschließt die verantwortliche Aufsichtsperson die entsprechenden Türen und reinigt die Türklingen abschließend.

### **Corona-Verhaltensregeln für das Schießsportzentrum des Schützenvereins 1970 Wersau e.V.**

Mit Sorgfalt in allen Bereichen und strenger Hygiene werden wir unserer Mitverantwortung für die Eindämmung des Coronavirus gerecht. Mit Eurer Umsicht schützt Ihr Euch selbst und Eure Vereinskameradinnen und -kameraden. Wir bitten Euch, die nachfolgend aufgeführten Regeln konsequent einzuhalten. Verstöße können für den Verein zu hohen Bußgeldern oder sogar zur Schließung führen. Wenn Ihr gegen Corona-Regeln verstößt, könnt Ihr persönlich für den entstandenen Schaden des Vereins und darüber hinaus haftbar gemacht werden.

### **Leitfaden zur Verringerung des Risikos einer Infektion**

#### **1. Abstand halten**

- a. Halte mindestens 1,5 Meter Abstand zu anderen Personen.
- b. Kein Körperkontakt.

## **2. Mund-Nasen-Schutz tragen**

- a. Trage den Mund-Nasen-Schutz beim Betreten und Verlassen bis zum Sitzplatz im Vereinsheim bzw. Aufenthaltsraum.
- b. Trage den Mund-Nasen-Schutz auf dem Weg zu den Schießständen. Ebenfalls wieder nach dem Schießen beim Verlassen der Stände.
- c. Ablegen von Koffer oder Taschen, bzw. Aus- und Umziehen erst, wenn der Abstand zur nächsten Person mehr als 1,5 Meter beträgt.

## **3. Hände waschen / desinfizieren**

- a. wenn Du das Schützenhaus betrittst,
- b. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen,
- c. nach dem direkten Kontakt mit Personen.
- d. Desinfektionsmittel steht im Eingangsbereich bereit.

## **4. Kein Händereichen oder anderer Körperkontakt**

## **5. Schützenhaus**

- a. Der Aufenthaltsraum dient auch als Durchgang zu den Schießständen. Beim Durchgang sind die AHA - Regeln (Abstand, Hygiene, Masken) zu beachten.

## **Schießstände**

- a. Nach dem Schießen den genutzten Schützenstand und eventuell genutzte Gegenstände mit bereitstehendem Flächendesinfektionsmittel desinfizieren.

## **6. Richtig husten und niesen**

- a. Halte beim Husten und Niesen Abstand von anderen und drehe Dich weg.
- b. Benutze ein Taschentuch oder halte die Armbeuge vor Mund und Nase. Gebrauchte. Papiertaschentücher sofort sicher entsorgen.

**7. Halte Dich fern,**

- a. bei grippeähnlichen Symptomen.
- b. nach Kontakt zu einer mit COVID-19 infizierten Person.
- c. wenn Du unter Quarantäne stehst.